

Winterthur, 4. Mai 2021  
GGR-Nr. 2021.32



**Tätigkeitsbericht 2020**  
**des Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur**  
**an den Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur**

**Berichtsperiode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

## **Inhaltsübersicht**

<b>1. DAS BERICHTSJAHR IN KÜRZE</b>	<b>3</b>
<b>2. AUSGEWÄHLTE DOSSIERS</b>	<b>3</b>
2.1 Einsicht in Revisionsberichte der Finanzkontrolle	3
2.2 Therapiesitzungen über WebEx	5
<b>3. INTERNES</b>	<b>5</b>
3.1 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden	5
3.2 Vernehmlassungen und Mitberichte	6
3.3 Interne Schulungen	6
<b>4. AUSBLICK</b>	<b>6</b>
<b>5. ANHANG</b>	<b>7</b>
5.1 Thematische Übersicht	7
5.2 Bearbeitungsstand der Geschäfte per 31. Dezember 2020	8
5.3 Aufschlüsselung der Neueingänge nach Aufgaben gemäss § 34 IDG	9

### **§ 39 Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich (IDG)**

Der oder die Beauftragte berichtet dem Wahlorgan periodisch über Umfang und Schwerpunkt der Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des Gesetzes. Der Bericht wird veröffentlicht.

## **1. Das Berichtsjahr in Kürze**

Im 10. Jahr ihres Bestehens hat die Datenaufsicht erneut eine Rekordzahl von Eingängen verzeichnet. Damit setzt sich ein Trend fort, der seit dem ersten Arbeitstag des Datenschutzbeauftragten am 1. Januar 2011 zu verzeichnen ist, namentlich die beständig zunehmende Zahl von Anfragen. Details zu dieser Entwicklung sind im Anhang tabellarisch dargestellt.

Diese neuerliche Zunahme ist umso bemerkenswerter, als zu Jahresbeginn die COVID-Pandemie einsetzte und ein signifikanter Teil der Belegschaft der Stadtverwaltung ins Home-Office verlegt wurde. Es ist sehr erfreulich, dass auch unter diesen erschwerten Bedingungen die Belange des Datenschutzes weiterhin ein wichtiges Thema blieben.

Die Umstellung auf Home-Office an sich hat der Datenschutzbeauftragte stets beobachtet und dabei festgestellt, dass die wichtigsten Themen, wie beispielsweise Datensicherheit, Umgang mit sensiblen Daten in einer privaten Umgebung, durch Anweisungen der IDW angesprochen wurden. Es gab daher keinen Anlass, weitere Anweisungen und Merkblätter zu publizieren.

Die erneute Erhöhung der neuen Eingänge im Berichtsjahr hat dazu geführt, dass einige Projekte sistiert werden mussten. Entsprechend wurden auch in diesem Jahr keine anlassfreien Kontrollen durchgeführt. Schliesslich ging die Zahl der erledigten Dossiers leicht zurück, was einerseits auf sehr hohen Gesamtzahl der bearbeiteten Anfragen zurückzuführen ist, andererseits mit der zunehmenden Komplexität der begleiteten Projekte erklärt werden kann.

Schliesslich wurde im Frühling 2021 eine neue Datenschutzbeauftragte gewählt. Die Amtsübergabe, für die kaum Prozessvorgaben bestehen, kann dank des Einsatzes aller Beteiligten als eine gelungene Premiere bezeichnet werden.

## **2. Ausgewählte Dossiers**

### **2.1 Einsicht in Revisionsberichte der Finanzkontrolle**

Im Nachgang zur Publikation ihres Tätigkeitsberichts hatte die Finanzkontrolle verschiedene Gesuche um Einsicht in die Revisionsberichte erhalten. Hierbei handelte es sich um Gesuche um Zugang zu Informationen, die bei der Finanzkontrolle vorhanden waren und stützten sich damit auf das Öffentlichkeitsprinzip. Der Datenschutzbeauftragte wurde angefragt, inwiefern eine Herausgabe der Revisionsberichte an Presse oder andere interessierte Personen zulässig sei.

In seiner Antwort wies der Beauftragte zunächst darauf hin, dass für die Beurteilung von Gesuchen um Informationszugang grundsätzlich die kantonale Koordinationsstelle IGD zuständig sei und nicht die kommunale Datenschutzbehörde. Letztere ist nur zuständig, soweit solche Gesuche Informationen betreffen, die Rückschlüsse auf bestimmbare Personen enthalten und somit als Personendaten im Sinne des IDG gelten.

Aus rechtlicher Sicht bildet das Vorhandensein von Personendaten in Dokumenten der Verwaltung, die Gegenstand eines Informationszugangsgesuchs sind, die Grundlage für eine sorgfältige Prüfung und mögliche Einschränkung des Zugangs. Das Gesetz enthält in § 23 IDG eine Bestimmung über die Interessenabwägung, welche die zuständige Stelle bei der Gewährung eines Informationszugangs vornehmen muss. Sie schreibt vor, dass bei Vorliegen überwiegender öffentlicher Interessen – wie beispielsweise der Schutz des verwaltungsinternen Meinungsbildungsprozesses oder die Gefährdung der zielkonformen Durchführung von behördlichen Massnahmen – oder auch überwiegender privater Interessen der Informationszugang ganz oder teilweise verweigert bzw. aufgeschoben werden muss.

Gemäss § 23 Abs. 3 IDG liegt ein privates Interesse insbesondere vor, «wenn durch die Bekanntgabe der Information die Privatsphäre Dritter beeinträchtigt wird». Hierunter fallen insbesondere Personalakten, Lohnbuchhaltung, Mitarbeiterbeurteilungen, Zeiterfassungsdaten und dergleichen. Daneben können sämtliche privaten Interessen infrage kommen, die durch das IDG geschützt werden, vor allem solche, welche sich auf Bereiche beziehen, die den besonderen Personendaten im Sinne von § 3 Abs. 4 IDG zuzurechnen sind.

Bei der Ausnahme des überwiegenden privaten Interesses handelt es sich um eine Konkretisierung der allgemeinen Bestimmung zur Bekanntgabe von Personendaten in § 16 und § 17 IDG. Sie bildet damit eine Schnittstelle zwischen dem Informationsrecht und dem Datenschutzrecht des IDG, wodurch eine Zuständigkeit der Datenschutzbehörde gegeben ist.

In der Sache verständigten sich Finanzkontrolle und Datenaufsicht auf ein Vorgehen, das die Balance zwischen Informationszugang und Personenschutz ermöglichen soll. Hierbei werden Auskünfte aus den Revisionsberichten nur herausgegeben, wenn aufgrund der Grösse einer Produktegruppe Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitenden wenig wahrscheinlich erscheinen. Zudem könnten Revisionen bereits im Vorfeld so gestaltet werden, dass aus den Zahlen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Indes müssten auch in diesen Fällen im Einzelfall eine Prüfung gemäss § 23 IDG vorgenommen werden.

## **2.2 Therapiesitzungen über WebEx**

Die Datenaufsicht wurde von der integrierten Suchthilfe angefragt, ob es möglich wäre, ihren Klienten bei Bedarf Therapiesitzungen über WebEx anzubieten. Dies wäre wichtig, da die üblichen Sitzungen aufgrund der Pandemie nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden könnten.

Die Integrierte Suchthilfe Winterthur ISW ist eine ambulante Beratungs- und Behandlungseinrichtung, die an zwei Standorten Beratungen und Behandlungen von Personen hinsichtlich verschiedener Suchtformen anbietet. Das Angebot richtet sich an Betroffene, Angehörige sowie Fachpersonen. Die Aufgabenumschreibung legt nahe, dass im Rahmen von Therapiegesprächen besondere Personendaten, insbesondere Gesundheitsdaten entstehen.

In seiner Antwort wies der Beauftragte auf die erhöhten Anforderungen hin, welche das Gesetz an die Bearbeitung von besonderen Personendaten stellt. Entsprechend müssten Videokonferenzen zur Durchführung von therapeutischen Gesprächen nur durchgeführt werden, wenn keine alternative Möglichkeit bestehe oder aber die Klientin dies ausdrücklich wünsche. Die Videoübertragung müsse sodann «end-to-end» verschlüsselt sein und dürfe nicht gespeichert werden, soweit eine gesetzliche Grundlage dies nicht ausdrücklich vorsehe oder aber die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen. Zudem müsste sichergestellt werden, dass es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt.

Schliesslich müssten die Klienten daran erinnert werden, dass ein Gespräch über Videokonferenz nicht ohne weiteres gegen zufällige Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sei, wie dies in einem geschlossenen Büro der Fall wäre - dies insbesondere dann, wenn die Klientin oder der Klient in der Öffentlichkeit über ein Handy teilnehme.

## **3. Internes**

### **3.1 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden**

Da im Berichtsjahr Tagungen mit physischer Präsenz selten waren, nahm der Beauftragte lediglich an zwei Onlineveranstaltungen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbehörden teil. Hier zeigte sich der hohe Wert der üblichen regelmässigen Treffen mit anderen Datenschutzbeauftragten, da im Rahmen des Onlineformats viele Möglichkeiten des gegenseitigen Praxisaustausches wegfielen. Auch wenn sich die Zusammenarbeit mittlerweile auf die elektronische Ebene verlagert hat, können Webinare und E-mailkommunikation die Serendipität<sup>1</sup> physischer Treffen nicht ansatzweise reproduzieren.

---

<sup>1</sup> Gem. Duden «(Prinzip der) Zufälligkeit einer ursprünglich nicht angestrebten, aber bedeutenden Entdeckung; auch die zufällige Entdeckung selbst».

### **3.2 Vernehmlassungen und Mitberichte**

Im Berichtsjahr äusserte sich der Beauftragte im Rahmen von drei Mitberichtsverfahren, namentlich betreffend die neue Gemeindeordnung, betreffend Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten sowie betreffend weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip.

### **3.3 Interne Schulungen**

Im Berichtsjahr nahm der Datenschutzbeauftragte aufgrund der pandemischen Situation nicht an den üblichen Einführungsveranstaltungen für neue Kader der Stadtverwaltung teil. Dies war bedauerlich, da die Veranstaltungen regelmässig gut besucht sind und es dem Beauftragten erlauben, auf die Tätigkeit der Datenaufsicht aufmerksam zu machen.

## **4. Ausblick**

Der Datenschutzbeauftragte tritt zurück, ab Mai 2020 tritt seine Nachfolge das Amt an. Ich bedanke mich für zehn spannende Jahre und wünsche der Stadt Winterthur sowie insbesondere meiner Nachfolgerin für die kommenden Jahre gutes Gelingen.

Winterthur, 30. April 2020

Datenaufsicht der Stadt Winterthur



Philip Glass, Datenschutzbeauftragter

## 5. Anhang

### 5.1 Thematische Übersicht

Im Berichtsjahr legte der Datenschutzbeauftragte auf Anfragen von Behörden und Privatpersonen hin in den folgenden Themenfeldern neue Geschäfte an.

- Ablösung KLIB
- Adressweitergabe FTTH (Glasfasernetz)
- Alterszentren, Bewohnerdokumentation
- Anfragen anderer Datenschutzbehörden
- Baupolizei
- Betreibungsämter
- Bewerbungsunterlagen
- CH-US Privacy Shield
- Cloud-Computing
- Contentfilter in der Stadtverwaltung
- Cyclomania Veloförderprogramm
- Datenbezug Grundbuchamt
- E-Mails, Verschlüsselung
- Feuerwehr, Software
- Fotodaten an Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen
- Geodateninfrastruktur
- IDG Kanton Zürich, Änderungen per 1. Juni 2020
- Intranet Stadt Winterthur, Sichtbarkeit von Kontaktdaten, Nutzung von Arbeitsräumen
- KESB-Daten
- Microsoft Teams für Schulen
- Mobilitätsumfrage
- Öffentlichkeitsprinzip, Parlamentarische Initiative, Abgrenzung zur Koordinationsstelle IDG
- Open Data Baulandreserven
- Personalamt, Arbeitszeugnisse, D3 Datenbankstrukturierung, Publikation von SRB
- Personalbefragung, Austausch mit Zürich
- Revision der Gemeindeordnung
- Schulen, Kommunikation mit Eltern, Nutzung von Druckern
- Schulzahnärztlicher Dienst
- Sclaris V
- Soziale Plattformen
- Sozialmonitoring
- Stadtentwicklung, Quartieranalysen
- Stadtpolizei, Brennpunktüberwachung, digitale Bewilligung
- Stadtwerk, Stromhandel Plattform, Automation von Prozessen, Smartmeterdaten
- Suchhilfe

- Threema Work App
- Vergaberecht, Ausschreibungen
- Verträge zur Datenbearbeitung
- Videokonferenzen
- Videoüberwachung, Reglemente
- Volksschule, Geschäftsordnung

## 5.2 Bearbeitungsstand der Geschäfte per 31. Dezember 2020

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Pendent	Total bearbeitet
2011	75	59	16	75
2012	59	54	21	75
2013	80	65	36	101
2014	68	58	46	104
2015	64	66	44	110
2016	75	59	60	119
2017	77	71	66	137
2018	83	73	66*	149
2019	111	80	97	177
2020	116	76	137	213
Total	808	661	137*	1160**

\* 10 Geschäfte wurden sistiert und auf die Kontrollliste gesetzt.

\*\* Über ein Drittel der Geschäfte wurden über mehrere Jahre hinweg bearbeitet.



### 5.3 Aufschlüsselung der Neueingänge nach Aufgaben gemäss § 34 IDG

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>Anzahl Dossiers</b>
Beratung der städtischen Behörden	43
Beratung von Privaten	23
Überwachung der Durchführung des Datenschutzrechts, inkl. Vorabkontrollen und Beurteilungen von Datenbearbeitungen sowie Gesuchen um Dateneinsicht	33
Information der Öffentlichkeit über den Datenschutz	3
Vernehmlassungen und Mitberichte	3
Angebot Aus- und Weiterbildung in Fragen des Datenschutzes	-
- Auf Anfrage einer Behörde	-
Interne Aufgaben (Organisation, Buchhaltung, Jahresbericht, Weiterbildung, Auskünfte an andere DSB)	11
<b>Total</b>	<b>116</b>